

- RF08/2009  
vom 10.11.2009** ■ **Ergebnisse der Bedarfserhebung zu Digitalem Hörfunk in Österreich** **Seite 02**  
Vom 3. Februar 2009 bis 10. September 2009 fand im Rahmen einer Workshop-Reihe die Überprüfung einer möglichen Einführung des Digitalen Hörfunks statt.
- **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA** **Seite 06**  
Beim vierten Antragstermin am 13. Oktober 2009 langten 15 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von rund 2,3 Mio. Euro beim FERNSEHFONDS AUSTRIA ein.  
Am 3. Dezember 2009 veranstaltet der FERNSEHFONDS AUSTRIA gemeinsam mit dem Österreichischen Filminstitut, dem Filmfonds Wien und dem Erich Pommer Institut das Seminar „Der Produzent als Unternehmer“.
- **Aktuelle Entscheidungen des BKS** **Seite 06**  
In seiner Sitzung vom 28. September 2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) vier Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria sowie aufgrund einer Anzeige durch die KommAustria eine Entscheidung betreffend ein Programm des ORF getroffen.
- **Veranstaltungshinweise** **Seite 07**  
Am 1. Dezember 2009 findet die Studienpräsentation „Werbefinanzierung und Mobile TV – Internationales Benchmarking von Mobile TV-Werbeformen“ in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH statt.  
Weiters wird am 10. Dezember 2009 die „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2009“ präsentiert.
- **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)** **Seite 08**

### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## **Ergebnisse der Bedarfserhebung zu Digitalem Hörfunk in Österreich**

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) hat gemeinsam mit der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) im Dezember 2008 ein Projekt zum Thema „Digitaler Hörfunk in Österreich“ ins Leben gerufen, in dem neben Vertretern von KommAustria und RTR-GmbH Vertreter des ORF, des Verbandes Österreichischer Privatsender (VÖP), des Verbandes Freier Radios Österreichs (VFRÖ), des Bundeskanzleramtes, des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie, des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen sowie Vertreter der ASFINAG, des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) und des Verbandes der Automobilindustrie eingebunden waren. Zudem nahmen Vertreter der Landesmedienanstalt Saarland und des Bundesamtes für Kommunikation aus der Schweiz teil.

„Ich freue mich, Ihnen heute die Eckpunkte unserer Empfehlung präsentieren zu können. Wir sind einhellig der Meinung, dass die Einführung des Digitalen Hörfunks in Zukunft stattfinden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit des Radios in Österreich nachhaltig zu sichern“, gibt Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer der RTR-GmbH, das Ende des Projektes bekannt. „Das Projekt verfolgte drei Zielsetzungen: den Bedarf hinsichtlich einer möglichen Einführung des Digitalen Hörfunks in Österreich zu erheben, eine von allen getragene Position für oder gegen eine Digitalisierung der Hörfunkverbreitung zu erarbeiten und gegebenenfalls ein Einführungsszenario mit einem konkreten Zeitplan und den wesentlichen Meilensteinen zu entwickeln“, so Grinschgl.

### **Europaweit einheitliche Technologie und Vorgangsweise erforderlich!**

„Erste Schritte zur Realisierung von DAB bzw. DAB+, wobei wir diese Technologie als die derzeit beste Form betrachten, sind die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen und die Etablierung einer ‚Interessengemeinschaft Digitaler Hörfunk‘, die auf nationaler und internationaler Ebene für eine einheitliche Vorgangsweise und eine einheitliche Technologie eintritt. Dass wir derzeit in Österreich den Hörfunk noch nicht digitalisieren, liegt u.a. daran, dass es gerade in unserem Nachbarland Deutschland derzeit keinen einheitlichen Willen gibt, DAB bzw. DAB+ großflächig und daher erfolgreich zu launchen“, führt Grinschgl aus.

„Warum Digitaler Hörfunk? – Digitaler Hörfunk erlaubt im Vergleich zur bisherigen, analogen Übertragungstechnik die Übertragung einer deutlich höheren Anzahl von Programmen und kann völlig neue oder deutlich verbesserte Zusatzinformationen (z.B. Verkehrsinformationen) sowie visuell nutzbare Inhalte transportieren“, erklärt Grinschgl die Vorteile dieser Übertragungstechnologie.

### **Anpassung des gesetzlichen Rahmens erforderlich**

„Derzeit gibt es noch keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen für einen Regelbetrieb im Digitalen Hörfunk. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen müssten erst durch Anpassung des Privatrado- und des ORF-Gesetzes geschaffen werden, wofür wir in diesem Workshop einen Vorschlag mit der Medienabteilung des Bundeskanzleramtes erarbeitet haben. Daher kann regelungstechnisch auf das System des Multiplexes – wie es aus dem Privatfernsehgesetz bekannt ist – zurückgegriffen werden kann. Jedoch gilt es auch, die Besonderheiten des Hörfunks zu berücksichtigen. Insbesondere müssen Fragen von kleinräumigen Versorgungsgebieten, Must-carry-Verpflichtungen und Meinungsvielfaltsaspekte bedacht werden“, erläutert Michael Ogris, Behördenleiter der KommAustria die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung von Digitalem Hörfunk.

„Seitens des Gesetzgebers müssten auch Möglichkeiten geschaffen werden, Dienste zu erlauben, die einen Mehrwert für den Konsumenten darstellen. Der Gesetzgeber wird auch über Ausmaß, Inhalt und Finanzierung zusätzlicher digitaler Hörfunkprogramme des ORF nachdenken müssen. Hinsichtlich privater Hörfunkveranstalter gilt es zu klären, wie viele zusätzliche Hörfunkprogramme unter dem Aspekt der Meinungsvielfalt dem einzelnen Rundfunkveranstalter erlaubt sein sollen“, führt Ogris weiter aus.

### **DAB/DAB+ für großflächige Ausstrahlung**

„Hinsichtlich des einzuführenden, digitalen Übertragungsstandards konnte in der Arbeitsgemeinschaft Einigkeit darüber erzielt werden, dass DAB/DAB+ das bevorzugte System darstellt, insbesondere für eine bundesweite bzw. bundeslandweite Ausstrahlung von Hörfunkprogrammen“, gibt Franz Prull, stellvertretender Behördenleiter der KommAustria, Ergebnisse aus den Workshops bekannt.

Da DAB/DAB+ jedoch für eine großflächige Ausstrahlung größerer Programm-/Sender-Pakete optimiert ist, ist dieser Standard für lokal ausgerichtete Hörfunkveranstaltungen mit deutlichen Nachteilen verbunden.

Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, kann für lokale Veranstalter die Verwendung des DRM+-Systems eine Lösung darstellen, wobei aber die Nutzung von Frequenzen im Band III erforderlich ist, da das ohnehin überlastete UKW-Band für eine Einführung von DRM+ nicht in Betracht kommt.

Begleitet wurde das Projekt von Gerlinde Pammer, Geschäftsführerin der Impuls CONSULTING GROUP GmbH. „Da das ‚Gemeinsam-an-einem-Strang-ziehen‘ und die inhaltliche Aufarbeitung des Themas eine wesentliche Voraussetzung für eine mögliche Einführung von Digitalradio in Österreich darstellte, galt es, ein Projektdesign zu entwerfen, das alle maßgeblichen Player und relevanten Experten in das Projekt einband“, teilte Gerlinde Pammer zu ihrer Rolle zu diesem Projekt mit.

### **ORF begrüßt DAB/DAB+ als Garant für Programmviefalt**

„Der ORF als Marktführer versteht sich als Innovationsführer, hat die Digitalisierung des Fernsehens vorangetrieben und Jahre vor unseren Nachbarländern das hochauflösende HD-TV eingeführt. Daher begrüßt der ORF auch eine Digitalisierung des Radios, weil es mehr Programmplätze erlauben wird, wie auch neue Spartenradios des ORF, beispielsweise das ‚Ö1-Inforadio‘ oder ‚Ö3-Sport‘. Die Einführung von DAB/DAB+ in Österreich wäre ohne neue zusätzliche Programmangebote des ORF zum Scheitern verurteilt“, meint Peter Moosmann, technischer Direktor des ORF.

Aus Sicht des ORF ist die Zeit für die Einführung von Digitalradio aber noch nicht reif. Es gibt keine Anzeichen, dass in Deutschland flächendeckend DAB/DAB+ eingeführt wird. Einen Alleingang von Österreich kann der ORF gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise nicht befürworten.

„Der ORF lehnt auch einen Abschaltzeitpunkt von UKW ab. In jedem österreichischen Haushalt stehen 4 bis 5 Radioapparate, die mit einem Schlag ersetzt werden müssten. Wir wollen die Hörer nicht zum Umschalten zwingen, sondern mit neuen attraktiven Radioformaten das Digitalradio schmackhaft machen“, so Moosmann weiter.

### **Digitaler Hörfunk sichert Vielfalt und Chancengleichheit**

Der Vorsitzende des Verbandes Österreichischer Privatsender, Christian Stögmüller, hält grundsätzlich die Digitalisierung des Hörfunks für erforderlich, dies insbesondere aus Gründen der Chancengleichheit, der Vielfaltsüberlegungen und auch der Zukunftsorientierung des Hörfunkbereichs. Die Konsumenten sollten durch neue Programm- bzw. Zusatzangebote überzeugt werden, dass sie Vorteile durch einen Umstieg von der analogen auf die digitale Empfangstechnik erhalten würden.

Dabei muss dem privaten Sektor unter Betrachtung der verfügbaren Kanäle auf den Multiplexern absolute Chancengleichheit zu den Programmen des ORF eingeräumt werden, bevor über zusätzliche Angebote des öffentlich-rechtlichen Sektors diskutiert wird. Ein erfolgreicher Start von Digitalem Hörfunk in Österreich kann überdies erst unter der kritischen Betrachtung einer europaweit einheitlichen technischen Regelung, nach Vorhandensein einer entsprechenden Anzahl an digitalen Endgeräten sowie nach einer Förderzusage aus dem Digitalisierungsfonds für den Start des Digitalen Hörfunks erfolgen.

### **VFRÖ: keine optimale Versorgung regionaler Räume durch DAB/DAB+**

Der Verband Freier Radios Österreich (VFRÖ) steht einer Digitalisierung des Hörfunks vorerst skeptisch gegenüber, weil sich die Argumente einer potenziellen Verringerung der Verbreitungskosten und einer größeren Programmviefalt nicht auf die Versorgung lokaler Räume umlegen lassen. DAB/DAB+ ist für großflächige Versorgungsräume konzipiert, für den lokalen Hörfunk sind alternative, angepasste Technologien wie

DRM+ einzuplanen. Gesetzlich sicherzustellen wäre dabei, dass die Empfängerindustrie diese Technologie auch bedient.

„Um dem Argument einer größeren Programmvielfalt gerecht zu werden, müssten mit der Einführung von DAB/DAB+ gemeinsame, überregionale ‚Open-access‘-Programme Freier Radios Zugang zu nationalen und landesweiten Multiplexern bekommen. Dies wäre durch entsprechende gesetzliche Regelungen abzusichern – sei es durch Must-carry-Regelungen oder durch eine geeignete Gestaltung der Auswahlkriterien für die MUX-Belegungen“, fordert der Obmann des VFRÖ Helmut Peissl.

Die bei einer Umstellung entstehenden höheren Verbreitungskosten müssen über entsprechende Förderungen kompensiert werden.

#### **Auch Deutschland und Schweiz sehen Notwendigkeit von DAB/DAB+**

„Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass das Radio auch im digitalen Bereich einen eigenen Verbreitungsweg benötigt, um als Gattung in der multimedialen Welt bestehen zu können. Sieht man sich im europäischen Ausland um, ist zu sehen, dass Frankreich, Großbritannien, die Schweiz oder skandinavische Länder eindeutig auf DAB+/DMB setzen. Da werden weder Österreich noch Deutschland auf Dauer abseits stehen können“, meint Gerd Bauer von der Landesmedienanstalt Saarland, der für den Bereich „Digitaler Hörfunk“ eine koordinierende Funktion über alle Bundesländer ausübt.

Marcel Regnotto vom Schweizer Bundesamt für Kommunikation ist überzeugt, dass sich auch vergleichsweise kleine Länder auf die Digitalisierung des Hörfunks vorbereiten müssen – auf regulatorischer Ebene habe die Schweiz ihre Hausaufgaben bereits gemacht.

„Wir maßen uns nicht an zu wissen, welche Technologie für das Radio die beste ist und sich im Markt durchsetzen wird. Stattdessen verstehen wir uns eher als Förderer denn als Verhinderer innovativer Ansätze“, so Regnotto.

#### **Wagenhofer hält langen Simulcastbetrieb für erforderlich**

Bei der Einführung von DVB-T konnte die ORS weitreichende Erfahrungen bezüglich Projektmanagement, Planung (Senderbau und Versorgungsplanung), Marketing (Roll-out-Pläne, Roadshows, Helplines etc.) sowie Endgeräte-zertifizierung und -förderung sammeln, die die ORS auch für die Einführung eines zukünftigen digital-terrestrischen Radiosystems (unabhängig davon, ob die gewählte Technologie DAB+, DRM+ oder DVB-T2 heißt) prädestinieren.

„Es gilt bei der Entwicklung einer Strategie zur Einführung von Digitalem Radio aber jedenfalls zu berücksichtigen, dass das analoge FM-System (das ja auch von der ORS im Auftrag ihrer Kunden weiterentwickelt wird – siehe TMC Plus) derzeit die

Kundenbedürfnisse im Hinblick auf Indoor-Versorgung und mobilen Empfang optimal erfüllt. Daher wird bei der Einführung eines digitalen Übertragungsstandards ein Simulcastbetrieb über viele Jahre in einer Größenordnung von ungefähr 15 Jahren – da die Autoindustrie eine Zykluszeit von bis zu sechs Jahren hat – notwendig sein“, äußert sich Michael Wagenhofer, Geschäftsführer der ORS, zum zeitlichen Horizont der Einführung von Digitalem Hörfunk.

## Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA

### 4. Antragstermin 2009

**15 Filmprojekte  
beantragen rund  
2,3 Mio. Euro**

Beim vierten Antragstermin am 13. Oktober 2009 langten 15 Anträge fristgerecht beim FERNSEHFONDS AUSTRIA ein. Vier Fernsehfilme und elf Dokumentationen beantragen bei geplanten Gesamtherstellungskosten von rund 14,4 Mio. Euro eine Fördersumme von rund 2,3 Mio. Euro.

### Veranstaltung des FERNSEHFONDS AUSTRIA

**Seminar „Der  
Produzent als  
Unternehmer“ am  
3.12.2009**

„Der Produzent als Unternehmer“

Gemeinsam mit dem Österreichischen Filminstitut, dem Filmfonds Wien und dem Erich Pommer Institut veranstaltet der FERNSEHFONDS AUSTRIA am 3. Dezember 2009 das Seminar „Der Produzent als Unternehmer“. Die Unternehmer- und Produzentenpersönlichkeiten Prof. Regina Ziegler (Ziegler Film, Berlin), John Lueftner (Superfilm, Wien) und Michael von Wolkenstein (Verband Deutscher Spielfilmproduzenten) werden u.a. in einem Gespräch ihren professionellen Werdegang mit den Teilnehmern diskutieren. Im Anschluss an das Seminar laden Sie der FERNSEHFONDS AUSTRIA, der Filmfonds Wien und das Österreichische Filminstitut herzlich zu einem Empfang ein.

Details zur Veranstaltung und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter diesem Link [http://www.epi-medieninstitut.de/Programm-Wien\\_de.html](http://www.epi-medieninstitut.de/Programm-Wien_de.html).

## Aktuelle Entscheidungen des BKS

In seiner Sitzung vom 28. September 2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) vier Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria sowie aufgrund einer Anzeige durch die KommAustria eine Entscheidung betreffend ein Programm des ORF getroffen.

**Abweisung eines  
Zulassungsantrages  
bestätigt**

Im Hörfunkbereich bestätigte der BKS den Bescheid der KommAustria, mit dem der Antrag des Michael Köp auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „ZELL AM SEE 4 100,7

MHz“ mangels Vorliegens besonderer lokaler Bedürfnisse abgewiesen wurde.

**Entscheidungen zur  
Werbebeobachtung  
der KommAustria**

Im Rahmen der Werbebeobachtung bestätigte der BKS eine erstinstanzlich festgestellte Rechtsverletzung im Fernsehprogramm „ATV“ der ATV Privat TV GmbH & Co KG. So wurde festgestellt, dass die ATV Privat TV GmbH & Co KG am 11. März 2009 um ca. 16:26 Uhr § 46 Abs. 1 iVm Abs. 5 Privatfernsehgesetz (PrTV-G) dadurch verletzt hat, dass sie eine **Nachrichtensendung** ausgestrahlt hat, für die ein Beitrag zur Finanzierung mit dem Ziel geleistet wurde, die Marken „GIL“ und „Xtreme“ zu fördern.

Ebenfalls bestätigt wurden die aufgrund von Beschwerden des ORF erstinstanzlich festgestellten Rechtsverletzungen in den Hörfunkprogrammen der Radio Arabella GmbH („Arabella Wien 92,9 MHz“) und der Life Radio GmbH & Co KG („Life Radio Oberösterreich“). So wurde festgestellt, dass die Radio Arabella GmbH im Versorgungsgebiet „Wien 92,9 MHz“ zum einen die Bestimmung des § 19 Abs. 3 Privatradiogesetz (PrR-G) dadurch verletzt hat, dass sie am 9. April 2009 um ca. 15:15 Uhr und am 14. April 2009 um ca. 06:22 Uhr Werbung nicht eindeutig durch akustische Mittel von anderen Programmteilen getrennt hat, und zum anderen die Bestimmung des § 19 Abs. 4 lit. b PrR-G dadurch verletzt hat, dass sie am 10. April 2009 um ca. 06:22 Uhr sowie um ca. 11:14 Uhr und am 12. April 2009 um ca. 17:13 Uhr Schleichwerbung ausgestrahlt hat. Betreffend die Life Radio GmbH & Co KG wurde festgestellt, dass diese im Versorgungsgebiet „Oberösterreich“ die Bestimmung des § 19 Abs. 3 PrR-G dadurch verletzt hat, dass sie am 26. Februar 2009 um ca. 07:15 Uhr, 09:25 und 11:14 Uhr sowie am 2. März 2009 um ca. 08:17 Uhr Werbung nicht eindeutig durch akustische Mittel von anderen Programmteilen getrennt hat.

Zudem wurde aufgrund einer Anzeige durch die KommAustria eine Verletzung von Werbebestimmungen im ORF-Programm ORF1 festgestellt: So hat der ORF dadurch, dass er am 21. Juni 2009 um ca. 21:15 Uhr im Programm ORF1 die ausgestrahlte Werbung „20 Zentren für 2010“ nicht durch optische oder akustische Mittel eindeutig von anderen Programmteilen getrennt hat, gegen das Trennungsgebot gemäß § 13 Abs. 3 ORF-G verstoßen.

Die dargestellten Entscheidungen des BKS können unter <http://www.bks.gv.at> abgerufen werden.

## **Veranstaltungshinweise**

### **Studienpräsentation „Mobile TV“ am 1. Dezember 2009**

**Studienpräsentation  
„Mobile TV“  
am 1.12.2009**

Am 1. Dezember 2009 um 10:00 Uhr findet in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH die Studienpräsentation „Werbefinanzierung und Mobile TV – Internationales Benchmarking von Mobile TV-Werbeformen“ in Anwesenheit der Studienautoren

Prof. Otto Petrovic (Karl-Franzens-Universität Graz), DI Dr. Christian Kittl (spoon next level technology GmbH) und Mag. Emanuel Maxl (evolaris next level Privatstiftung) statt. Ziel war die vergleichende Analyse von Geschäftsmodellen zur Werbefinanzierung und die Beantwortung der Frage, welche Potenziale werbefinanziertes Fernsehen am Handy für den österreichischen Markt aufweist. Bei Interesse an dieser Veranstaltung kontaktieren Sie bitte Frau Erna Hofer (erna.hofer@rtr.at).

**Präsentation der „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2009“ am 10. Dezember 2009**

**Präsentation „TV-Programmanalyse“ am 10.12.2009**

Bereits zum dritten Mal wird von Dr. Jens Woelke im Auftrag der RTR-GmbH eine Programmanalyse der deutschsprachigen TV-Vollprogramme in Österreich durchgeführt. Am 10. Dezember 2009 um 10:00 Uhr wird diese Studie dem interessierten Fachpublikum präsentiert. Für eine Teilnahme melden Sie sich bitte bei Frau Erna Hofer (erna.hofer@rtr.at) an.

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
KOEFLACH 2 (Gößnitzberg) 103,00 MHz* (KOA 1.463/09-004)	20. November 2009, 13 Uhr
VIKTRING (Stifterkogel) 91,6 MHz (KOA 1.011/09-034)	9. Dezember 2009, 13 Uhr
STEYR (Tröschberg) 90,4 MHz* (KOA 1.379/09-001)	11. Dezember 2009, 13 Uhr
WOERGL 4 (Werlberg) 97,2 MHz* KUFSTEIN 2 (Thierberg) 98,8 MHz* (KOA 1.544/09-003)	8. Jänner 2010, 13 Uhr
WOERGL 2 (Baumgarten) 91,4 MHz* KUFSTEIN 2 (Thierberg) 90,0 MHz* (KOA 1.538/09-005)	8. Jänner 2010, 13 Uhr

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.